3. Jahrgang. No. 8.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1897.

Inhaltsangabe: 1) W. Hesse, Ueber einen Hexenprozess in München-Gladbach. 2) Dr. P. Kaufmann, Geschichtliche Nachweise zu den Familienerinnerungen. 3) H. Höfer, Heisterbacher Regesten. 4) A. Minjon, Die ‚Porta Paphia' zu Köln. 5) C. Könen, Zum Abbruch des Kölner Römerthors. 7) Frage.

Ueber einen Hexenprozess in München-Gladbach.

Von Werner Hesse.

Ueber die Hexenprozesse und die dunkeln und traurigen Verhältnisse, welche mit ihnen zusammen hangen und Jahrhunderte lang so schwer auf den Gemütern der Menschen lasteten, dass Frohsinn und Lebensfreude in dem Volke vollständig gehemmt und jede geistige Entwickelung erdrückt wurde, ist schon sehr viel geschrieben worden. Man ist ihrem Verlaufe nachgegangen und hat selbst versucht, sie auf altasiatischen Fanatismus zurück zu führen. Einzelne haben sogar in einem, jedem Menschen inne wohnenden, bösen Dämon den Urheber der Gräuelthaten finden wollen, welche die Prozesse begleiteten und zum Abschlusse brachten. Man fragt sich mit Recht, wie es gekommen sei, dass die wenigen klaren Köpfe, welche es wagten, öffentlich durch Wort und Schrift gegen dieses Unwesen aufzutreten, so geringen Anhang und Erfolg hatten, ferner warum sich das täglich in seinem Leben und Besitztum bedrohte Volk nicht endlich einmütig erhob, um seine höchsten Güter zu schützen. Allmälig fällt durch die Forschung in den Archiven in diese geheimnisvollen Verhältnisse ein trauriges Licht und man kommt zu der begründeten Ansicht, dass in dem Eigennutze der Menschen die Haupttriebfeder zu den Hexenprozessen zu finden ist. Nicht die Sorge um die Reinhaltung der Religion oder der Glaubensfanatismus beeinflusste die Richter und Henker so sehr als die Aussicht

auf einen meistens nicht unbedeutenden Gewinn aus der Hinterlassenschaft der Gemordeten. Dadurch kam es, dass der Prozess selbst Nebensache und Mittel zum Zwecke wurde, und der letztere bestand in der Einziehung der Güter der Gerichteten, womit die hohen Gebühren der Gerichtsherren bezahlt wurden.

Wenn man die Schriftstücke eines solchen Prozesses betrachtet, so muss man staunen, mit welcher Ruchlosigkeit und mit welchem Leichtsinn das Rechtsverfahren, wobei es sich doch um Leben und Tod handelte, gehandhabt wurde. Es waren feststehende Beschuldigungen, welche man auf die Angeklagten häufte, die Verbrechen, welche man denselben vorwarf, konnten aber durch keine allgemein gültigen Beweise festgestellt werden, sondern ihre Anerkennung stützte sich nur auf das Selbstbekenntnis der Beschuldigten und dieses wurde durch die Anwendung der Folter erzwungen. Der Henker, welcher nicht selten ein vom Strange oder Richtbeile begnadigter Raubmörder oder Verbrecher schlimmster Art war, spielte fast eine bedeutendere Rolle bei dem Prozesse, als die Richter. Er hatte die Hexenmale an dem nackten Körper der Vorgeforderten aufzusuchen und die Blutlosigkeit der kleinen braunen Abzeichen festzustellen, welche man fast bei allen Menschen findet. Die Anwendung der Folter lag in seiner Hand. Mit welcher Geriebenheit sie bei einzelnen Prozeduren, wie z. B. bei der Wasserprobe, verfahren haben, ist noch lange nicht genug ergründet. Der Erfolg einer Probe, wobei der Hexe Hände und Füsse zusammengebunden waren, der machtlose Körper aber durch Gürtel und Seil, welches der Henker in der Hand hielt, auf dem Wasser gehalten wurde und wobei es sich hauptsächlich darum handelte, ob er schwimme oder untersinke, hing gar sehr davon ab, wie und ob dieser Gewaltsknecht den Verdammungsgelüsten seiner Vorgesetzten entgegen kam. Schwamm die Hexe durch geschickte Handhabung des Seils auf dem Wasser, so konnte sie der Verurteilung nicht entgehen. Einen gleich grossen Spielraum hatte der Henker bei Anwendung anderer Prozeduren, eine jede derselben aber brachte ihm reichlichen Lohn ein. In manchen Städten war der sogenannte Wasenmeister während der Blütezeit der Hexenprozesse der am meisten beschäftigte und zugleich am besten besoldete Mann. Gehörten die Angeschuldigten zu den begüterten Einwohnern, so wurde das Verfahren gegen sie nicht beschleunigt,

denn eine Menge Sporteln fiel dem Henker und seinen hohen und niederen Gehülfen zu; nebenbei wird es auch nicht an Bestechungen des Gewaltsmannes von Seiten der Verwandten gefehlt haben. Waren die Hexen arm, so verlohnte es sich nicht der Mühe, das Verfahren in die Länge zu ziehen und mit der ruchlosesten Missachtung des Wertes eines Menschenlebens wurde die rasch Verurteilte dem Tode überantwortet.

Für diese Behauptung könnte man eine Menge von Beweisstücken vorführen. Aus den vielen Hexenprozessverhandlungen, welche ich durchgesehen habe, möchte ich eine hier erwähnen, die mir im Originale vorliegt. Sie ist überschrieben: *‚Prothocollum in Criminal-Inquisitionssachen gegen Treina Cörsten, Müllers Eheframe, in M.-Gladbach 1630‘.* Die ganze Verhandlung mit dem Todesurteile füllt nur zwei gebrochene Bogen Papier. Kein Rechtsbeistand war der bedauernswerten Angeklagten zugestanden worden; ein Administrator Pallandt und drei Scheffen bildeten das Gericht. Infolge ‚verscheidener diffamationes‘, welchen lateinischen Ausdruck man ganz richtig mit ‚Verläumdungen‘ übersetzen kann, hatte man das Opfer in Haft genommen. Auf die Anfrage des Vorsitzenden waren die Scheffen sofort der Ansicht, dass sie zur peinlichen Frage übergehen könnten. Sie beschönigten diesen raschen Beschluss einfach durch die Angabe, dass die Verhaftete schon vorlängst der Zauberkunst und des Lasters bezichtigt worden sei, auch hätten mehrere hingerichtete Personen diesen Verdacht bestätigt. Der Form wegen befragte man sie vorerst gütlich, ob sie bekennen wolle; sie wies jede Schuld ab, erklärte aber demütig und ergeben, dass sie sich nackt ausziehen wolle, und wenn man dann solche Zeichen, wie bei anderen, an ihr finde, so müsse sie zufrieden sein, dass ‚ihr auch gleichs denselben geschehen solle‘. Diese Gemütsstimmung ist so bezeichnend, wie irgend möglich und zeugt von einer bedauernswerten Geistesstörung und Gedrücktheit der Urteilskraft, die sie an ihrer eigenen Lage verzweifeln liess. Der Nachrichter fand an der Stirn zwei Teufelsmale und im Rücken vier unblutige Zeichen; keinem der Richter fiel natürlich der Gedanke ein, wie dumm der Böse sein müsse, dass er seine Freundinnen selbst durch solche Male kennzeichne, sie den Richtern überantworte und so dem von ihm gewünschten Wirkungskreise entziehe. Die gefesselte und aufgezogene Angeklagte gestand

dann unter den Schmerzen der Folter alles, was man ihr vorwarf. Der Vorsitzende, ein gestrenger und wohledler Kurkölnischer Kämmerer und Geheimer Rat, hatte die Ausführung der Tortur zur Verdauung recht gemütlich auf die Zeit ‚nach dem Mittagsessen' verlegt und stellte die Fragen so, dass die Gefolterte nur mit ‚Ja und Nein' zu antworten hatte. Ganz natürliche Vergehen wurden ihr vorgeworfen, unter anderem der Umgang mit einem Knechte aus *Elsig*, namens Johann, dessen Gestalt aber der Teufel angenommen haben sollte. Dieser hatte nach ihrem Geständnisse ihr einen Thaler geschenkt, auch Geisbocksgestalt angenommen und als solches Tier ihr auch die Male gekratzt. Unflätige und widernatürliche Liebesbezeigungen wollte sie ihm erwiesen, ‚Gott und seinen lieben Heiligen aber abgesagt' haben. Sie beschreibt einen Hexentanz in derselben Weise, wie er in allen derartigen Verhandlungen gleichmässig geschildert wird. Zwei oder dreimal hatte sie nach ihrer Versicherung Raupen und Schnecken machen helfen, ebenso Frostwetter, wodurch Saaten und Früchte erfroren seien. Dadurch, dass sie die Schuld an dem Sterben eines Rindes in *Broich* auf sich nahm, veranlasste sie die Unterbrechung des peinlichen Verfahrens, denn man wollte sich mit einer gewissen deutschen Gründlichkeit zuerst davon überzeugen, ob das Tier auch wirklich gestorben sei. Dieser Thatbestand musste in dem benachbarten Orte festgestellt werden, da das Ereignis 5 Jahre vorher sich zugetragen hatte. Es wurden Boten hingeschickt, welche bejahende Antwort brachten, worauf dann am folgenden Tage, einem Sonntage, den 30. Novbr. 1630, die Angelegenheit spruchreif wurde. Unter Zuziehung eines ‚unparteiischen Rechtsgelehrten', wobei man denken kann, dass die anderen Gerichtsherren nicht auf die Eigenschaft der Unparteilichkeit Anspruch haben machen können, erkannten sie dann zu Recht, dass die arme Frau zu eigener wohlverdienten Strafe und ‚anderen zum abschrecklichen Exempel' für ihre teuflischen Verbrechen mit dem Strange vom Leben zum Tode hinzurichten und der Leib zu Asche zu verbrennen sei, ‚wie wir sie denn', so heisst es in dem Schriftstücke, ‚hiermit darzu verweisen und condemniren'. Die vielleicht Schreibens unfähige, dem Tode verfallene Frau hat kein Schriftzeichen der Anerkenntnis unter die Verhandlung gesetzt; ein Schlusssatz von 2 Zeilen in lateinischer Sprache enthält dann noch die Bemerkung,

dass der Reuigen das Urteil mitgeteilt und die Todesstrafe am 3. Dezember rechtmässig an ihr vollzogen worden sei.

Hier haben wir also einen Beweis des abgekürzten Rechtsverfahrens gegen eine arme Familienmutter, deren Kinder ohne Stütze zurückblieben. Bemerken will ich hierbei, dass die gleichnamige Tochter der Angeklagten in demselben Jahre ebenfalls als Hexe in Anklagezustand versetzt und zum Tode verurteilt worden ist. Unter der Verhandlung befindet sich nur die Unterschrift des Gerichtsschreibers. Es liegen selbstverständlich keine Anhaltspunkte vor, um auf die Triebfedern dieses scheusslichen Verfahrens schliessen zu können. Häufig wurden solche arme Personen nur benutzt, um auf ihre Angaben andere Anklagen gegen Begüterte zu stützen und so hat dieses arme Weib auch Aussagen gegen einen Mann, namens *Kremer Johann* gethan, in dessen Hause sie aus silbernen Schalen Wein getrunken haben will. Auf diesen wohlhabenden Einwohner scheint es also gemünzt gewesen zu sein, welcher der Verurteilung sicher nicht entgangen ist und die Kosten für die arme Zeugin mit bezahlt haben wird.

Zur Beleuchtung dieser Thatsachen und um zu zeigen, wie gewinnreich ein Verfahren gegen wohlhabende Zauberer und Hexen für die beteiligten Richter, Henker und sonstige Gehülfen war, mögen die nachfolgenden Mitteilungen dienen. Zugleich kann man aus denselben auch ersehen, wie lustig diese Angelegenheiten betrieben wurden und wie man sich an Speise und Trank bei dem schweren Werke nichts abgehen liess. Ein merkwürdiges Streiflicht auf die Prozesse überhaupt wirft hauptsächlich der Umstand, dass dieselben besonders gegen das weibliche Geschlecht gerichtet waren. Teilweise lag dies darin begründet, dass bei unseren heidnischen Vorfahren bereits das Weib als die Pflegerin geheimer Wissenschaften galt. Weise Frauen standen in hohem Ansehen, sie kannten die Runen, d. h. die Schriftzeichen, verstanden Wunden zu heilen, reinigten und ölten vor hohen Festtagen die Götterbilder, wussten die Zeichen zu deuten und besassen die Gabe der Weissagung. Sie waren somit wichtige Personen im heidnischen Kultus. Eine Erinnerung daran klingt unstreitig im mittelalterlichen Hexenglauben nach, und hohe Sporteln und Gewinnsucht der Gerichtsherren wirken mit, um die Verfolgung in ein System der Ausbeutung zu bringen. Ein zweiter Punkt

ist die Frage, ob nicht geschlechtliche Beziehungen einen grossen Einfluss auf die Einleitung und den Ausgang vieler Hexenprozesse ausgeübt haben. Ein berühmter Rechtsgelehrter hat den Ausspruch gethan, dass man bei jedem Verbrechen fragen solle: Wo ist das Weib? Jeder Hexenprozess aber war leider ein Verbrechen in rechtlicher Form. Rache über versagte Gunstbezeugungen mögen oft eine Rolle gespielt haben. Nach allgemein gültigen Erfahrungen im menschlichen Leben kann man behaupten, dass gegenüber der rücksichtslosen Willkür auf der einen Seite meistens eine vollständige Entsagung der eigenen Persönlichkeit auf der anderen Seite zu finden ist. Das schwache Weib verfiel der Uebermacht seiner Peiniger.

In dem Archive der *Herrschaft Sonnenberg* in Voralberg befindet sich eine grosse Menge von Hexenprozessakten, von denen einige veröffentlicht sind. Sie sind hauptsächlich deshalb wichtig, weil sie über die Kosten und deren Verwendung den eingehendsten Ausweis geben. Im Jahre 1597 wurde daselbst ein Hexenprozess gegen 8 Weiber angestrengt, von denen 5 zum Feuertode verurteilt worden sind. Die peinlichen Verhandlungen dauerten vom 16. Juni bis zum 19. Juli und die Ausgaben betrugen die für jene Zeit ganz bedeutend hohe Summe von 508 Gulden 13 Kreuzer. Wenn die Angeschuldigten in den Verhandlungen stets als die armen Weiber bezeichnet werden, so hat dies jedenfalls keine Beziehung auf ihre Vermögensverhältnisse, sondern deutet nur auf ihre bedauernswerte Lage hin. Den Ausdruck selbst findet man viel angewandt, so dass man ihn nur als eine uns höhnisch klingende, damals aber allgemein übliche, Redensart gelten lassen kann. Die angegebenen Auslagen sind zu einem sehr beträchtlichen Teile als sogenannte Ess- und Trinkgelder aufgegangen. Als man die Weiber durch 10 Personen und einen Schlosser, welcher sie ohne Zweifel hat fesseln müssen, einholte, berechneten diese Schergen für sich über 18 Gulden. Selbst während der Tortur und bei dem Schmerzensgeschrei der Weiber, wobei 21 Personen thätig waren, vermochten die Richter mit ihren Gehülfen zu essen und zu trinken, denn sie haben dabei für 4 Gulden 24 Kreuzer verzehrt. Es mag übrigens der Fall gewesen sein, dass nicht gerade das Geld immer für Esswaren ausgegeben worden ist, sondern bar an die Scheffen ausgezahlt wurde. In Bezug auf die Sporteln

findet sich in den Schriftstücken folgende merkwürdige Angabe: ‚Am s. Johannestage hat man abermals mit den Weibern gehandelt, haben ihrer 8 Personen verzehrt *sampt der Quart Wein, so man mir dem Vogt für mein Malzeit heimbgeschickt 3 Gulden 36 Kreuzer*'. Der Vorsitzende ist also bei der Verhandlung, wie hieraus hervor zu gehen scheint, gar nicht zugegen gewesen, hat sich aber nicht veranlasst gesehen, auf die Sporteln zu verzichten. Wir finden Morgenimbiss, Mittagessen und Nachtrunk verzeichnet. Ein bedeutender Posten ist in folgender Weise eingetragen: ‚Durch die Hüter, so die armen Weibspersonen Tag und Nacht verwardt, da ihrer 4 sein müssen, da die armen Weiber mit der Tortur dermassen zerstrekht worden, dass man sie etzen (füttern) müssen, also durch sy, die Hüter, verzehrt worden sampt etlichen Wein, so die armen Weiber braucht, wie dann durch mich (den Vogt) auch den Landammann und den Land- und Stattschreiber — 63 Gulden 58 Kreuzer'. Hierbei ist zu bemerken, dass man nach einer in den Schriftstücken gemachten Angabe den täglichen Unterhalt einer Person nur auf 8 Kreuzer veranschlagte, wodurch die vorstehenden hohen Sätze so recht ins Licht treten. Drei der Weiber hatten auf der Tortur nichts bekannt und waren als unschuldig verleumdet befunden und entlassen worden, niemand hat sie aber für die zerstückelten Gliedmassen entschädigt. Der Hauptnutzen bei dem ganzen Verfahren wurde dem Scharfrichter und seinen Gehülfen zuteil. Er erhielt ein Tagegeld von 2 Gulden, seine ganze Kostenrechnung aber belief sich auf die Summe von 246 Gulden, also fast die Hälfte der ganzen Ausgabe. Die Vögte bezogen durchweg nur geringe Besoldung, die Geschworenen konnten im Allgemeinen für die Sitzungen nichts beanspruchen, aber alle hatten während der Verhandlungen freie Zehrung, von welchem Vorrechte sie dann den ausgiebigsten Gebrauch machten. In den täglich vorkommenden Hexenprozessen fanden sie die beste Gelegenheit, ihre Einnahmen zu erhöhen und sich bei der schauerlichen Angelegenheit freien Unterhalt zu verschaffen. Es lag also in ihrem Vorteile, so viele Hexenprozesse, als möglich ins Leben zu rufen.

Der persönliche Eigennutz der Richter machte sich zuweilen so sehr geltend, dass sie den Vorteil der Landesherren ganz aus dem Auge verloren, die eingezogenen Güter der

Verurteilten nicht ausreichten und die Kostenüberschüsse der Landeskasse zur Last fielen. Die traurigen Opfer dieses grausamen Verfahrens sind doppelt zu bedauern, der Wohlstand des Volkes wurde zerrüttet, alle Familienbande aufgelöst, von kulturgeschichtlichem Standpunkte aus aber ist der entsittlichende Einfluss dieser Prozesse noch lange nicht genug hervorgehoben worden, welche, wie gesagt, ihren Haupthebel in der Habgier der Menschen hatten. Für diese Ansicht mögen die vorstehenden Angaben einen kleinen Beitrag liefern.

Zur Geschichte der Familien Kaufmann aus Bonn und von Pelzer aus Köln.

Beiträge zur rheinischen Kulturgeschichte.

Herausgegeben von Dr. Paul Kaufmann.

(Fortsetzung.)

Am 5. März 1788 erhielt Kaufmann die durch den Tod des Geheimrats Dierath erledigte Stelle als Syndikus des St. Cassiusstifts in Bonn gegen ein jährliches Gehalt ‚von 30 Malter Korn vom Kapitelsspeicher oder wo es sonsten wird angewiesen werden'. Später übernahm er noch das Amt als Syndikus bei dem Stift Dietkirchen in Bonn und wurde er auch zum Kommissar des Kurfürsten bei der Bonner Männerbruderschaft bestellt. Als Kommissar des kurfürstlichen Kasernenwesens machte er 1789 den letzten Bonner Bannbegang mit. Es waren beim Beginn desselben zwischen dem Magistrat und den Vertretern der Zunftämter über Etiquettefragen lebhafte Streitigkeiten entstanden. Kaufmann gelang es dieselben auszugleichen, so dass ärgerliche Zwischenfälle, wie bei der Bannregulierung im Jahre 1754, nicht eintraten. Aus dem im Bonner Wochenblatt (Nr. 83 vom 13. April 1858) veröffentlichten Auszug aus den bezüglichen Ratsprotokollen möge eine Stelle hier folgen. Sie vervollständigt auch Dr. F. Hauptmann's Abhandlung über den Bonner Bannbegang, da in dieser das Protokoll über den Bannbegang von 1789 nicht benutzt worden ist. ‚Donnerstag den 20. August 1789 versammelten sich Bürgermeister und Rath, fort Hrn von Zwölftern Morgens um 7 Uhr aufm

Rathhaus, um so wohl in betref des gestrigen Vorganges wegen der von den Amtsmeistern bei Poppelsdorff eingelegten Protestation das dienliche zu überlegen als auch wegen fortsetzender Bahnbegehung die weiter nöthigen und den umständen angemessenen Vorkehrungen zu trefen. Die hierselbst gleichfalss erschienene Amtsmeister bestanden bei ihrer gestrigen Protestation. Bürgermeister und Rath beeiferten sich auf alle mögliche art und weise, jene weege zu bezeichnen, wodurch all zu befürchtenden unruhen vorgebogen und die bishierhin bestandene bürgerliche Ruhe und Zufriedenheit beibehalten würde. Nach vielen unterredungen und hinc inde gemachten Vorschlägen warde endlich in beyseyn und anwesenheit des Herrn Hofrath Kaufmann als Kurfürstlichem Kasernen Kommissarien die irrungen dahin freundschaftlich beigeleget und abgethan, dass 1tens der Herr Hofrath Kaufmann als Kurfürstlicher Kasernen Commissarius bei der heutigen Bahnbegehung in dem Wagen der Herrn Bürgermeister mit beisitzen 2tens der Kasernendiener mit dem stadtdiener diesem Wagen hinter aufstehen 3tens der Actuarius Commissionis Herr Fonson diesem Wagen unmittelbar zu pferde folgen und 4tens die amts Meister den Bahngang begleiten und den vereideten Weingartsschützen in der Ordnung folgen sollen. Das löbliche Meiergericht ward hierauf benachrichtiget, dass Bürgermeister und Rath zur abfahrt bereit seien, und ein löbliches Gericht ersuchten, sich zur fortsetzung der Bahnbegehung ebenfalss anhero zu verfügen. Dieses erschien diesemnach nach gegebenem gewöhnlichen Gloggen Zeichen in ihrem Wagen vorm Rathshauss, der Kurfürstliche Kasernen Kommissarius Herr Hofrath Kaufmann setzte sich mit den Herrn Bürgermeistern in den Wagen, diesen folgten sämmtliche Herrn des Raths fort Herrn von Zwölftern die amtsmeister folgten den Vereideten Weingartsschützen, und so ginge der Zug in der Ordnung wie gestern zum sternen Thor hinaus bis auf jene stelle ohnweit der Poppelsdorffer Limiten, wo der Bahngang weiter fortgesetzet, des nöthige vorgekehret, und die rechtlichen Erinnerungen gemacht wurden, wie dieses alles das darüber abgehaltene Meiereigerichts Protocoll umständlich nachweiset. Als man zu Dransdorff anlangete, woselbst der gewöhnliche anbiss hergereichet worden, hat sich eine solche Menge hiesiger Bürger, und Einwohner daselbss eingefunden,

dass die dafür angeordnete Ohm Wein nicht hinreichete, und mann wegen der vielen Zudringlichkeiten genöthiget ware, ein mehreres, und zwarn 2 Ohm hergeben zu lassen. Der Bahnbegang ward diesemnach wie gewöhnlich fortgesetzet, wo mann sodann zum Josephs Thor herein beim Rathhauss anlangte, und die daselbst bestallte Mahlzeit, wie gestern genossen, fort auf die gesundheit Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von wahrem herzen getrunken, die amts Meister auch, welche den bahngang begleitet, mit einem Glass wein, und essen auf der Zwölfter stube bewirthet wurden.' Die Kinder, welche an dem Bannbegang teil genommen hatten, erhielten zur Erinnerung an diesen wichtigen Akt des alten Gemeindelebens ‚Wecke' und Bilder. Am 22. November 1790 wurde Kaufmann zum Amtmann der Bonner Universität ernannt. In der vom Kurfürsten Max Franz unterzeichneten Bestallung heisst es: ‚der Churfürst habe für gut befunden, dass damit das Rechnungswesen bei der Universität in seiner gehörigen Ordnung fortgeführt werde, ein eigener Revisor derselben anzustellen sei.' Kaufmann wurden als Gehalt ‚die von dem verstorbenen Geheimrath Coels aus dem Universitätsfond bezogenen einhundert Rthlr. jährlich zugelegt.' Am 13. Juni 1790 wurde ihm vom Magistrat zu Bonn für seine Bemühungen in dem durch Vergleich beendigten Prozess über den dritten Deputierten zum Landtag ein Honorar von 13 Karolin aus der Stadtkasse bewilligt. Der in der Auswahl seiner Beamten strenge Kurfürst Max Franz schätzte Kaufmann in besonderem Maasse. Seinen juristischen Rat nahm er wiederholt in Anspruch und zeigte sich durch Geschenke hierfür dankbar. Ein wertvoller chinesischer Schrank, den Kaufmann als Belohnung für einen siegreich geführten Rechtsstreit erhielt, ist noch im Besitz meines Vaters. Die Absicht des Kurfürsten, Kaufmann zum Geheimenrat zu befördern, wurde durch den Zusammmenbruch des Kurstaats vereitelt.

Am 21. Dezember 1794 wurde Kaufmann durch den Volksrepräsentanten Freçine zum Mitgliede der neu errichteten Munizipalität von Bonn ernannt. Diese Stelle legte er jedoch schon im Juni 1795 ‚aus Gesundheitsrücksichten' nieder und verweigerte dabei die Annahme seines zweimonatlichen Gehalts. Am 24. September 1799 liess der französische Gouvernements-

kommissar Lakanal, um der Gährung in den unterdrückten deutschen Provinzen wirksam zu begegnen, das berüchtigte Aufruhr- oder Geisselgesetz vom 24. Messidor VII (12. Juni 1798) im Rhein- und Moseldepartement veröffentlichen. In der Sitzung der Bonner Munizipalität von 3 Vendemiaire VIII (24. September 1799) bezeichneten der Gensdarmeriekapitain Gaillard und der Lieutenant Antoine mehrere Bonner Notabeln, darunter auch Kaufmann, als Feinde der Freiheit und verlangten die Zusammenberufung dieser Notabeln. Am 5. Vendemiaire VIII kündigte Gaillard den Zusammenberufenen an, dass er von der Centralverwaltung beauftragt sei, eilf von den Erschienenen zur Bürgschaft für die Ruhe der Gemeinde als Geisseln aufzuheben. Unter diesen Geiseln befand sich auch Kaufmann. Er entzog sich jedoch durch die Flucht dem drohenden Geschick, während mehrere seiner Mitbürger verhaftet und einige Zeit in dem Kloster der hl. Barbara in Koblenz gefangen gehalten wurden (W. Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft, Bonn, M. Lempertz 1879, S. 195, und H. Hüffer, Zur Geschichte der Stadt Bonn, Köln, Du Mont Schauberg 1863, S. 21). Wiederholte Anträge auf Uebernahme in den Staatsdienst, welche indes später von der französischen Verwaltung gemacht wurden, lehnte Kaufmann ab. Im Jahre 1802 war er auch für die Stelle des Maire von Bonn in Vorschlag gebracht worden. In den schweren Tagen, welche die französische Herrschaft der Stadt brachte, war Kaufmann ein geschätzter Berater seiner Mitbürger. Ihr Vertrauen berief ihn häufig zum Vollstrecker letzwilliger Verfügungen und zum Vermittler in Rechtsstreitigkeiten. Der Ehefrau Kaufmann's war durch Erbgang ein Teil des Gerechtsams der Familie Raaf an der Bonner Rheinfähre überkommen. Kaufmann hat die Interessen der ‚Brückenbeerbten' unter den für die Erhaltung ihrer Fahrgerechtigkeit überaus schwierigen ersten Jahren der französischen Herrschaft wirksam vertreten. Im Jahre 1801 hatte er, da es nicht gelungen war, einen neuen Pächter für die Fähre zu finden, selbst als Direktor den Betrieb der Fähre in die Hand genommen (Dr. F. Hauptmann, Die Bonner Rheinfähre im Mittelalter und in der Neuzeit, Bonn, P. Hauptmann, Seite 50). Kaufmann gehörte auch zu den ersten Mitgliedern der Bonner Lese und Erholungsgesellschaft, deren

Direktor er im Jahre 1799 war. Durch einen Sturz vom Wagen hatte er sich eine Verletzung an der Leber zugezogen, an deren Folgen er in Bonn nach langwieriger Krankheit am 19. Oktober 1811 verstarb. Kaufmann war heiterer, geselliger Natur; er war ein besonderer Freund des rheinischen Karnevals. In seinem Nachlass befand sich ein umfangreicher Grundbesitz, darunter auch zwei von der französischen Domänenverwaltung erworbene ehemalige Klostergüter: ein früher dem Kloster Engelthal in Bonn gehöriges Hofgut in Lengsdorf bei Bonn und ein Anteil an dem aus dem Besitz des Stifts Cornelymünster stammenden Gut Burghof zu Kastenholz bei Euskirchen. Letzteres Gut hatte Kaufmann mit einem Herrn von Vinke gemeinsam gekauft. Für damalige Häuserpreise in Bonn ist es von Interesse, dass die beiden Häuser Kaufmann's in der Kölnstrasse ‚Nr. 571 confins Wandel et Karth' — das Sterbehaus Kaufmann's — und ‚Nr. 411 confins Alfter et Oster' nach dem Ableben Kaufmann's in der Steuerdeklaration mit 4250 und 8000 frcs angesetzt waren. In einer Vermögensauseinandersetzung der Erben Kaufmann's aus dem Jahre 1823 wurde der Wert des letztgenannten Hauses, das an den ältesten Sohn Kaufmann's übergegangen war, bereits zu 6000 Rthlr. angenommen. Eine Besitzung Kaufmann's in Endenich, die in der Erbschaftstaxe mit 2000 frcs angesetzt war, wurde bei dieser Auseinandersetzung auf 6000 Rthlr. geschätzt.

Matthias Joseph Kaufmann heiratete in Bonn am 28. Dezember 1782 Marianne Henriette Rubens (vergleiche die nachfolgenden Mitteilungen zur Geschichte der Familie Rubens). Sie wird als eine ernste, strenge Frau geschildert. Mein Vater hat mir oft von dem schreckhaften Eindruck erzählt, den die grosse, hagere Frau mit ihren schwarzen, stechenden Augen machte, wenn sie lebhaft gestikulierend den Enkeln ihr Lieblingsgedicht, ‚den ewigen Juden' von Chr. Fr. D. Schubart, vortrug. Marianne Henriette Kaufmann starb auf ihrer Endenicher Besitzung am 29. März 1839 und wurde auf dem Friedhof an der jetzt niedergelegten Kirche in Endenich beerdigt. Die Leichenrede, die der als Original bekannte Pastor Binz in Endenich hielt, begann mit einem seitdem in der Familie sprüchwörtlich gewordenen Satze: ‚Hier liegt nun unsere teuere Mitschwester, die Wirkliche Hofkammerrätin Kaufmann, mit all ihren Tugenden und Lastern'.

Matthias Joseph Kaufmann hatte 4 Kinder: 1. Lambert Joseph Karl, geboren am 30. Mai 1784, heiratete am 12. Mai 1807 Marie Elisabeth Léjeune, die am 14. Oktober 1818 verstarb, und am 10. September 1819 in zweiter Ehe Maria Anna Agatha Aldenhoven. Er war Stadtrat in Bonn und starb daselbst am 17. Dezember 1843. Dieser Zweig der Familie ist im Mannesstamm erloschen. 2. Peter Joseph Bernhard Anton, geboren am 22. August 1785, gestorben am 16. Januar 1786. 3. Franz Wilhelm August Nepomuk, geboren am 24. Juli 1787, heiratete am 12. April 1809 Maria Josephine Maximiliane von Pelzer und starb zu Bonn am 8. September 1823. 4. Marianne Barbara Josepha, geboren am 17. Februar 1791, heiratete am 19. Mai 1813 den Gutsbesitzer Christian Joseph Koch in Bonn und starb in Bonn am 21. April 1870.

Ueber meinen Grossvater Franz Wilhelm August Nepomuk Kaufmann kann ich zur Ergänzung der Familienerinnerungen noch Folgendes mitteilen. Ein Andenken an seine Schulzeit ist ein in meinem Besitz befindliches Exemplar des Eutropius, welches folgende Widmung enthält: ‚Franz Kaufmann aus Bonn verfertigte seinen bei der Endprüfung aufgegebenen schriftlichen Aufsatz so schön, dass er deswegen von hiesiger Munizipalität öffentlich mit diesem Ehrenbuche belohnt wurde. Bonn den 27 9. 1796. J. V. Breuer, Lehrer'. Am 24. September 1805 liess sich der Grossvater einen Pass zur Reise nach Würzburg ausstellen, wo er am 19. Oktober 1805 als ‚candidatus jurisprudentiae' immatrikuliert wurde. Zu seinen näheren Universitätsfreunden gehörte Franz Eichhoff, der Sohn des früheren Unterpräfekten in Bonn, späteren Generaldirektors der Rheinzölle Eichhoff. Der Aufenthalt Kaufmann's an der Rechtsschule in Koblenz fällt in das Jahr 1808. Aus dem von meinem Vetter Hermann Hüffer in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein von 1896 veröffentlichten Aufsatz über den verdienten französischen Präfekten des Rhein- und Moseldepartements Grafen Adrian Lezay-Marnesia und Maximilian Friedrich Freiherrn von Gudenau ist über des Grossvaters amtliche Thätigkeit Folgendes hervorzuheben. Gudenau hatte die Stelle als Bürgermeister von Vilipp übernommen. In der an diesen Verwaltungsbezirk angrenzenden Bürgermeisterei Adendorf, in welcher Gudenau's Vetter, der Freiherr von Lombeck, Bürgermeister war, wurden Unregelmässigkeiten

ermittelt. Lombeck reichte daraufhin seine Entlassung ein und Lezay-Marnesia suchte Gudenau auch für diese Stelle zu gewinnen, was aber Gudenau ablehnte. In einem Briefe an Gudenau vom 27. Juni 1809 spricht der Präfekt sein Bedauern hierüber aus und bemerkt zugleich, ‚er habe jetzt sein Auge auf einen Mann von anerkannter Fähigkeit geworfen, dessen Rechtlichkeit allgemein geschätzt werde'. Es war dies Kaufmann, welcher die Mairie Adendorf auch mehrere Jahre verwaltet hat. Dass er in seinem Amt den Beifall des Präfekten erworben, ergibt seine freundliche Erwähnung in einem Briefe, den Lezay-Marnesia als Präfekt des Departements du Bas-Rhin am 19. Juli 1810 von Strassburg i. E. an Gudenau richtete. Es heisst am Schlusse dieses Briefes: ‚Je vous prie de même de dire mille choses obligeantes pour moi à notre bon maire de Poppelsdorf et à Mrs de Jordan, Wolf et Kaufmann'. Nach dem Ende der französischen Herrschaft verliess Kaufmann den Staatsdienst und kehrte nach Bonn zurück. Durch sein reges literarisches Interesse trat er später in nahe Beziehung zu den Weimarer Literaturfreunden Ridel und von Einsiedel, welche nach Errichtung der Universität zu längerem Aufenthalt in Bonn eintrafen. Ridel war ein Verwandter (Sohn?) des Kammerdirektors J. K. Rudolph Ridel aus Weimar, Einsiedel ein Sohn des Bergrats von Einsiedel, der ein Bruder des bekannten Kammerherrn der Herzogin Amalia war. Die Grossmutter hat das ihr von Einsiedel mitgeteilte Abenteuer, welches Einsiedel's Vater mit einer Frau von Werthern erlebt hatte (G. H. Lewes Göthes Leben und Werke, übersetzt von Dr. J. Frese, Bd. I. Seite 352), häufig erzählt. Der Grossvater unterhielt mit den beiden Freunden einen angeregten geistigen Verkehr. Als Beweis ihres literarischen Eifers hörte ich wohl erzählen, dass die Freunde über die Frage, ob die Senatoren im römischen Senat gesessen oder gestanden, eine ganze Nacht hindurch gestritten und dass der anbrechende Tag die Controverse noch unentschieden gefunden habe. Mit Ridel und Einsiedel soll der Grossvater eine Reise nach Weimar unternommen und bei Goethe freundliche Aufnahme gefunden haben. Leider liess sich im Goethe-Schillerarchiv in Weimar hierüber Näheres nicht ermitteln (freundliche Mitteilung des Geheimen Hofrats Suphan in Weimar). Der Grossvater war auch musikalisch gebildet; er war ein treff-

icher Flötenspieler. Der Gesang seiner Frau hat ihm in der angwierigen Nervenkrankheit, gegen die er wiederholt im Bad Schwalbach Heilung gesucht, Trost und Erheiterung gewährt. Auch verraten einige dichterische Entwürfe Kaufmann's, darunter ein aus seinen letzten Jahren stammendes Gedicht, in dem der Schmerz über ein an Enttäuschungen reiches Leben durchklingt, ein nicht gewöhnliches Talent. Ob Kaufmann, wie in den Familienerinnerungen erwähnt wird, Mitarbeiter des ‚Rheinischen Merkur' gewesen, konnte ich nicht feststellen. Dagegen haben sich Entwürfe zu Arbeiten für die in Wiesbaden erschienenen ‚Rheinischen Blätter' erhalten. Es war dies eine Zeitung von entschieden deutscher Gesinnung, die der Nassauische Revisionsrat, spätere Direktor der Nassauischen Landesbibliothek Johann Witzel 1816 gegründet hatte. Bekannt sind die Verhandlungen, die in den Jahren 1818 und 1819 der preussische Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Geheime Hofrat Dorow mit Weitzel führten. Es handelte sich um die Uebersiedelung Weitzel's nach Bonn und um ein wirksames Eintreten der ‚Rheinischen Blätter' für die preussische Politik in den neuerworbenen Landesteilen. Es trifft auf Kaufmann durchaus das Urteil zu, was Ph. J. von Rehfues in einer Schrift vom Jahre 1814 zu Gunsten der Wahl Bonns als Sitz der Rheinischen Hochschule ausgesprochen hat Rehfues schildert den Geist der Bewohner Bonn's, die gerade ihres treuen deutschen Wesens halber mehr als andere unter der Fremdherrschaft gelitten. ‚Nie', heisst es u. a., ‚fanden die ersten Ideen, welche die französische Revolution in den Umlauf brachte, unter ihnen einen bedeutenden Anhang. Bei weitem die Mehrzahl blieb dem getreu, was altes Recht und die Dankbarkeit von Jahrhunderten geheiligt hatte, und diese Mehrzahl geprüfter Bürger der Stadt wagte es sogar, auf dem Rastadter Kongress der französischen Uebermacht Trotz zu bieten und laut vor ganz Europa nach ihrem rechtmässigen Fürsten zu rufen' (Lebensbild des Ph. J. von Rehfues — zum grössten Teil aus der Feder von Dr. Alexander Kaufmann — in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, 18. Jahrgang, Berlin 1881, S. 186, 187). Mit Recht weist Alexander Kaufmann für die deutsche Gesinnung des Grossvaters auch auf dessen Freundschaft mit dem Grafen Leopold von Schlaberndorf hin. Ueber letzteren und sein Verhältnis

zur Familie mögen deshalb an dieser Stelle noch einige Mitteilungen folgen. Graf Leopold von Schlaberndorf war 1794 in Gröben als Sohn des Grafen Heinrich Schlaberndorf und als Enkel des bekannten Ministers Friedrichs des Grossen in Schlesien, des Grafen Ernst Wilhelm Schlaberndorf geboren. Er hatte als Freiwilliger bei einem Ulanenregiment die Befreiungskriege mitgemacht. Schwer erkrankt aus dem Feldzuge nach Bonn überführt wurde er von dem Grossvater in dessen Haus aufgenommen und gepflegt. Hieraus entspann sich ein inniges Freundschaftsverhältnis zwischen beiden. Anlässlich des Todes seines Freundes schrieb Schlaberndorf der Grossmutter nachfolgenden Brief, der ein wertvoller Beweis für Schlaberndorf's treue Gesinnung ist: ‚Gröben den 8. Januar 1824. Verehrte Freundin. Ich würde anstehn Ihren Brief, der mich so tief und schmerzlich erschüttert hat, sogleich zu beantworten, wenn ich nicht Ihre fromme Ergebung in die Fügung der allein weisen Vorsehung kennte. Ich weiss, wie lieb Ihnen der Schmerz um den edlen seeligen Freund ist, dass Sie keinen andern Trost von mir wollen, als den inniges Mitgefühl gibt. Diesen gebe ich Ihnen mit treuem Herzen, höheren und besseren aber gebe Ihnen der allgütige Gott in Ihrem Gebet zu ihm dem allgütigen und in dem Anblick der schönen und guten Kinder Ihres seeligen Freundes. — Mir aber mögen Sie verehrte Frau meinen schweren Verlust dadurch erleichtern, dass Sie mich immer als den Freund des Seeligen, Ihrer und seiner Kinder ansehen. Dass ich dies aber bin, darf ich Sie wohl erinnern, wie wohlwollend im Anfang unserer Freundschaft der Seelige, wie treu und zutrauensvoll in der Fortdauer gegen mich gesinnt war. Ja, ich darf mich freuen ihn ganz verstanden, sein reiches Herz an Liebe, die Wahrheit seines Charakters, seine Abscheu vor der Weltscheinheiligkeit und so Vieles hohes und herrliches in ihm, nach Kräften geschätzt zu haben. In ihm beweine ich den Verlust eines Freundes, an dem ich mit der Lust der Jugend und dem Ernst des Mannes treu gehangen. Möchte der liebe Gott Sie in dieser schweren Zeit doch recht gesund erhalten haben. Ihre Pflichten sind jetzt so gross, die Erziehung der Kinder verlangt so rüstige Kräfte. Oft habe ich mich mit meinem seligen Freunde über diesen Gegenstand unterhalten; gewiss, es würde mir grosse Freude machen, wenn Sie mich zuweilen von dem

guten Erfolg Ihrer mütterlichen Mühe unterrichten und mir gestatten wollten, Ihnen meine Freude darüber sagen zu dürfen. Wie glücklich wird es mich machen Sie und all die lieben Kinder wieder zu sehen. Mein kleiner Pate (es ist dies mein Vater Leopold Kaufmann) versteht meinen herzlichen Gruss wohl noch nicht, aber die anderen wissen Viel von mir zu erzählen. Möge das Andenken an ihren Vater, der jetzt selig auf sie herabsieht, Ihnen ein zweites Gewissen sein, möge den Knaben seine Rechtschaffenheit, den Mädchen sein liebevolles Wesen ein sicheres Erbe sein. Lassen Sie mich mit diesen erhebenden Gedanken von Ihnen Abschied nehmen und nur noch bitten, dass Sie mich allzeit als Ihren und Ihrer Kinder treuredlichen Freund betrachten mögen. Leopold Schlaberndorff'. 1826 erschien Schlaberndorf bei Josephine Kaufmann in Bonn. Letztere schreibt über den Besuch an eine ihrer Töchter: ‚Denk welches Glück uns zu Teil wurde, Schlaberndorff war hier und wie herzlich und freundschaftlich er sich gegen uns benommen hat, kann ich Dir nicht beschreiben; er wollte den Leopold gleich mit sich nehmen, auch den Alexander, doch Du weisst, der kann sich nicht von mir trennen; Leopold gleich von mir zu geben, ohne alle Vorbereitung, dies griff mich sehr an, so dass ich nicht ganz meine Empfindung verbergen konnte, da stand er von dem Vorsatze ihn gleich mit zu nehmen ab und es ist auf zwei Jahre aufgeschoben, wo entweder er selbst oder seine Schwester ihn abholt, er betrachtet ihn ganz als sein eigen, auch wenn der Junge bei ihm wäre, müsse er ihn Vater nennen; er sagte gestern beim Abschiede zu den übrigen Kindern ganz feierlich: dass da ihm Gott Kinder versagte, er Euch ganz wie die seinigen betrachtete, wir waren alle so bewegt, wie er wegging und er nicht minder; mir sagte er besonders, ich sollte in jeder unangenehmen Lage mich nur immer an ihn wenden; wie der Deinen Vater liebte und achtete, so geben es wenige.' Mein Vater begleitete bei diesem Besuche seinen Paten auf den Venusberg. Schlaberndorf liess den Knaben sich herumtummeln. Das Kind fiel dabei unversehens auf einen am Abhang des Berges sitzenden Herrn: es war Ernst Moritz Arndt, den Schlaberndorf als Bekannten freudig begrüsste. Arndt hat in späteren Jahren meinen Vater noch oft an dieses erste Zusammentreffen erinnert. Im Jahre 1828 besuchte die Gräfin Schlaberndorf ihre Bonner

Freunde. Josephine Kaufmann schreibt hierüber: ‚Vor einigen Tagen hatte ich morgens ganz früh einen unvermuteten Besuch, nämlich von der Gräfin Schlaberndorf. Sie reiste hier durch und wollte gar zu gern den kleinen Leopold sehen; ich liess ihn rufen, denn er war gerade in der Kirche, er gefiel ihr ungemein und sie sagte, dass ihr Mann es gar nicht vergessen könnte, dass ich ihm den Jungen nicht geben wollte. Doch reut mich dies gar nicht, denn der Kleine trägt zu meinem Lebensglück sehr viel bei, indem er immer lustig ist'. Die Ablehnung seiner Anträge scheint Schlaberndorf empfindlich berührt zu haben. Erst im Jahre 1847 nahm mein Vater die Verbindung mit seinem Paten wieder auf. Vor mir liegen zwei Briefe des Grafen aus dem Dezember 1847, in welchen er sich auf eine Anfrage meines Vaters über dessen Standeswahl näher verbreitet. Die Briefe geben von dem gereiften politischen Blick des Grafen Zeugnis. Leopold von Schlaberndorf starb am 27. Juli 1851 und wurde auf dem Kirchhofe der Gemeinde Gröben beerdigt. Ein liebenswürdiges Bild des Verstorbenen, den er als einen Mann von seltener Lauterkeit des Charakters, Reinheit der Sitten und geistvollem Humor schildert, entwirft Th. Fontane in seinen ‚Wanderungen durch die Mark Brandenburg', Teil IV, S. 379 ff.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten zur Geschichte der Abtei Heisterbach.

Von H. Höfer.

(Fortsetzung.)

1532, 25. März.

Der Mönch Peter Droilshagen, Jubilarpriester und Pförtner der Abtei, stirbt.[1])

1539, 20. Oktober.

Katharina von der Leyen, Äbtissin, und der Konvent des Cisterzienserinnenklosters Grau-Rheindorf verzichten mit Genehmigung des Abtes *Johannes von der Leyen* von Heisterbach auf das Erbteil ihrer Mitschwester Margaretha von Haicherbach.[2])

---

[1]) Memorienbuch der Abtei.

[2]) Original, Pergament, mit Pressel, im Gräflich Mirbach'schen Archiv zu Harff. Verzeichnet: Annalen 57. S. 273.

1545.

Johann von der Leyen, Abt von Heisterbach.[1])

1550.

Beim Einfall des Markgrafen Albrecht in die Trierischen Lande wird die Abtei Himmerode arg bedrängt; die meisten Mönche und ihr Abt Matthias flüchten nach Heisterbach.[2])

1550.

Die Abtei legt ein Register ihrer Einkünfte an.[3])

1555, 6. April.

Auf Veranlassung des Abtes v. d. Leyen von Heisterbach werden vor Schöffen und Geschworenen die Grenzen der Feld- und Buschmark erneuert.[4])

1558.

Johannes Kreghen (von Krechen) Abt von Heisterbach.[5])

1561, 1. Januar.

Die Schöffen zu Dollendorf setzen die Bedingungen fest, unter welchen benannte Nachbarn zu *Oberkassel* einzelne Parzellen wüsten Landes, ‚etzlich ires gotzhuiß wüste erbschaft, als nemblich drutzehen virdel Hecken und Buschgrundtz an der Leihen genannt an dem Sommerberge zu Oberkassel von den eirwirdigen und andechtigen Herren Johan Krechgen van Honoff Abten sampt Prioren und dem gemeinem Convent zu Heisterbach' in Erbleihe erhalten haben. Die ersten vier Jahre waren frei gegeben; nach Ablauf derselben begann die Pacht-

---

[1]) Alfter (bei Mering, Burgen 5. S. 148.)

[2]) Schorn, Eiflia sacra I. S. 657.

[3]) Jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf (unter den Akten der Abtei.) Vgl. Ergänzungsheft II zur Westdeutschen Zeitschrift 1885. S. 84.

[4]) Seitens des Fürstenthums Berg war die Regulierung der Grenzen zur Festsetzung der landesherrlichen Rechte über die ‚Gemarken und Vischereien des Landts von dem Berge' i. J. 1555 erfolgt. In dem Bericht von Ober- und Niederdollendorf im ‚Ampt Levenberg' heisst es: ‚Seint geine gemarken, die busch aber komen dem Abten von Heisterbach zu'. Lacomblet, Archiv. Bd. 3. S. 285.

[5]) In einem Weistum des Apostelstiftes zu Köln v. J. 1558 wird Herr Joan Krechen Abt zu Heisterbach genannt. Annalen 5. S. 204. Johannes V. Krechen von Honnef 1558 und 1561 erwähnt. Maassen, Dekanat Königswinter S. 339 aus Annalen 5 S. 205 und Annalen 17. S. 218.

zeit. Jedes Viertel trug eine Pacht von acht Raderalbus Kölnischer Währung. Die Summe von sämtlichen Vierteln musste unverteilt dem Abt in den Hof zu Kassel oder nach Heisterbach bezahlt werden.[1])

1564, 5. Mai.

Johann Krechen von Honnef, Abt zu Heisterbach genehmigt einen Gütertausch des Klosters Bürvenich mit genannten Eheleuten über bestimmte Grundstücke.[2])

1564, 18. Mai.

Ordnung ‚*uff dem Flamerßheimer Waldt* Anno 1564, 18. Mai durch Hertzog Wilhelmen zu Gülich, Cleve, Berg und Luthern Quadt auffgericht und angenommen von Erben und Anerben'.

‚*Beeydung der Vorster*. Nachdem biß anher funf Vörster uff dem Waldt gewesen, deren zwen von den Herren des Waldts, zwen von Dechen und Capitel zu S. Margrethen in Cöllen, und einer durch den *Abten zu Heisterbach* angesetzt, soll es auch hinfurter darbey verbleiben, und die drey, so von den geistlichen angestellt, von demselben auch underhalten, jedoch vor ihrer ansetzung, den Herren oder derselben Amtzleuten presentirt, und da ire Person annemlich, bemelten Herren des Waldts vereydt, und alle obgedachte Vörster hinfurter auß den Erben und Anerben genommen werden.[3])

1566, 5. April.

Abt *Johannes Vitensis* (von St. Vith) und Konvent von Heisterbach geben 17 Viertel nichturbares Land am ‚Steinen-Haus' zu *Oberkassel* an 17 Ehepaare in Erbpacht, um dasselbe in Weingärten umzuwandeln. Vier Jahre bleiben die Erbpächter von jeder Leistung an die Abtei frei. Die Pacht beträgt vom

---

[1]) Original, deutsch, mit anhängendem Schöffensiegel. Dasselbe war bis 1881 im Besitz des Barons de Francq auf Kommende Ramersdorf. Gedruckt: Annalen Heft 17. S. 218—219 unter Nr. 21 nach dem Original.

[2]) Original, Pergament, nebst Transfix, im Gräflich Mirbach'schen Archiv zu Harff. Verzeichnet: Annalen 57. S. 301 unter Nr. 1273 und 1273 A.

[3]) Gedruckt: Lacomblet, Archiv. 3. Bd. S. 193 ff. Ueber die Flamersheimer Weistümer vgl. Annalen. Bd. 2. S. 300.

5. Jahre an für jedes Viertel 8 Raderalbus, zahlbar zu Martini. Im Falle des Nichtbezahlens soll das Land dem Kloster wieder anheimfallen.[1])

1566, 5. April.

17 namentlich aufgeführte Pächter bekunden der Abtei Heisterbach für sich und ihre Erben 17 Viertel nichturbaren Landes am Steinen-Haus zu Oberkassel, das Viertel zu acht Raderalbus, zahlbar zu Martini, gepachtet zu haben; das Land soll zu Weingarten gemacht werden und im Falle der Nichtbezahlung, ‚daran vnß noch vnsere Erben keinerlei Hagelschlag, mißgevachs oder sunst andere vngefell entschuldigen soll', dem Kloster Heisterbach wieder anheimfallen.[2])

[1]) ‚Wir Johannes Vitensis postulirter vnd erwölter Abt, Petrus Prumiensis Prior, Hermannus Prattenberg Bonnensis Subprior' etc. Das Original, Pergament, deutsch, war bis 1881 im Besitze der Frau Baronin de Francque (Kommende Ramersdorf). Im September 1881 wurde dasselbe durch die Firma Heberle (Lempertz) in Köln versteigert (Katalog S. 35. Nr. 575) und durch Hrn. Lempertz sen. angekauft. An einem Pergamentstreifen hängt das runde Siegel in dunkelgrünem Wachs, die thronende Gottesmutter mit dem Jesuskinde. Umschrift: (S.) Conv . . . . Heysterbach . ad . causa (s.). — Eine Abschrift im Staatsarchiv zu Düsseldorf. (Vgl. Annalen 38. S. 115). Gedruckt: Annalen 37 S. 183—185. Dieser Abdruck ist wie ein nachträglicher Vergleich desselben mit dem Original bei Lempertz zeigt, korrekt. (Annalen 38. S. 115). Der Gegenstand dieser Urkunde (17 Viertel am Steinen-Haus ‚bie einem stuck gelegen') stimmt anscheinend mit demjenigen der Urkunde v. J. 1561 (13 Viertel an der Leihen und am Steinen-Haus) überein. Die Namen der Pächter sind in beiden Urkunden zum Teil dieselben. Es ist jedenfalls unwahrscheinlich, dass beide Urkunden Gegenstücke bilden, wie Annalen 38. S. 116, Anm. 1 angegeben wird.

[2]) Original, Pergament, deutsch, mit dem Siegel der Schöffen der Dingbank zu Oberdollendorf von dunkelgrünem Wachs. Die Urkunde ist der Revers (Reuersailbrieff) zu der vorigen Urkunde. Auf der Rückseite von einer Hand des 17. Jahrh.: Cassel. Num. 6. (Früher stand dort von älterer Hand die Zahl 4.) und: Erbliche verpachtung siebenzehn viertel wüstes grundt etc. Sub *Abbate Krechen* anno 1566. underm Scheffen-Siegel zu Dollendorf. — Das Original war bis 1881 im Besitz der Frau Baronin de Francque. Im September 1881 wurde dieselbe durch die Firma Heberle (Lempertz) in Köln versteigert. (Katalog S. 35 Nr. 575) und durch Herrn Caron, den damaligen Besitzer des Haistelberger Hofes angekauft. Gedruckt: Annalen 37 S. 185—187 nach dem Original. Eine Abschrift im Staatsarchiv zu Düsseldorf. (Annalen 38. S. 115 ff.)

1566.

Abt und Konvent des Gotteshauses zu Heisterbach bei den Sieben Bergen belasten ‚Huys vnd Hoffstatt vocata Heisterbach gelegen vff dem orde (Ecke) der Witzgassen bey der Capellen Sankt Mattheiß' zu Köln mit Erbrenten. Die Abtei verpfändet ‚ire tzvei holtzen huyser vnder einem Dach dat nue sint vier wonyngen tuschen der Kapelle Sanct Mattheiß vnd dem huiß genannt Vlatten' und ‚ir huis vnd hofstatt gnant zum Sternen vnd die steinen kamer jn Vollergassen'.[1])

1570, 11. April.

Der am 11. April 1570 verstorbene Johannes Beckmann, Kanonikus an St. Georg zu Köln, vermacht der Abtei Heisterbach 40 Thaler und ein Messgewand.[2])

1581.

Abt *Johann von St. Vith* (Vittensis).[3]) (Forts. folgt.)

Die ‚Porta Paphia' zu Köln.

Das Schicksal der sogenannten ‚Porta Paphia' zu Köln ist nach langen Verhandlungen nunmehr entschieden. Es ist daher an der Zeit, der Sache eine kurze Würdigung zu Teil werden zu lassen. Jeder, der Köln besucht hat, wird die verwahrlosten, roh eingefriedigten Trümmer auf dem Platze vor der Westseite der Domtürme bemerkt haben, einen Thorbogen mit daranstossenden Mauerresten. Es sind dies Ueberbleibsel

[1]) Schreinsbuch Airsbach-Witschgasse im Kölner Stadtarchiv. Annalen 23. S. 16 ff.

[2]) Memorienbuch der Abtei. Da das Georgsstift in unmittelbarer Nähe des Heisterbacher Hofes lag, so sind die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Stiftungen, deren schon Caesarius erwähnt und die im Legat des Abtes Theodorich v. J. 1370 bezeugt werden, erklärlich.

[3]) Bei Alfter zum Jahre 1581 und 1586 als Abt genannt. Vgl. Mering, Burgen 5. S. 148; Maassen, Dekanat Königswinter S. 340. Bereits 1566 nennt sich der Abt ‚Johannes Vitensis postulirter vnd erwölter Abt' (s. Urkunde v. 5. April 1566). Abt Johannes war vorher Mönch zu Himmerode, wo er sich durch Wissenschaft, Erfahrung und Sittenreinheit auszeichnete. Da um diese Zeit in Heisterbach die Disziplin gesunken war, so setzte Abt Johann von Briedel, der von 1558—1571 die Abtei Himmerode leitete, den wegen seiner Tugenden ausgezeichneten Mann nach Heisterbach, um die Klosterzucht daselbst wieder zu heben (Marx, Erzstift Trier. 3. Bd. S. 551.)

einer Thoranlage des römischen Kölns, durch welche die von Xanten über Neuss führende Heerstrasse in die Stadt führte, die Stadt in der Richtung der jetzigen Hohestrasse durchquerte und auf Bonn zu weiterlief. Wie die gewaltige Porta Nigra zu Trier war das Kölner Römerthor eine Thorburg mit drei Durchgängen, flankierenden Türmen und Binnenhof, in den der Feind durch Herablassen eines Fallgatters eingeschlossen werden konnte. An Grösse gab das Kölner Thor dem Trierischen wenig nach; es hat 15 Meter Länge zu 11 Meter Tiefe, die Porta Nigra 16 Meter Länge zu 12 Meter Tiefe.

Um die Erforschung der Reste des Kölner Thores haben sich die städtischen Bauinspektoren *Schultze* und *Steuernagel* verdient gemacht. Man findet die Ergebnisse dieser Arbeiten in einem sehr lesenswerten Schriftchen vom Privatdozenten *Dr. Ad. Schulten, Die ‚Porta Paphia' zu Köln* (Bonn 1897) in folgenden Sätzen zusammengefasst: ‚Am Nordende der Strasse ‚Unter Fetten Hennen' liegt das Nordthor der römischen Colonia Agrippinensis, ein ehemals gewaltiger Thorbau mit drei Durchgängen und flankierenden Türmen. Bis zum Jahre 1826 wurde das Hauptportal benutzt, darnach wurde es von der preussischen Regierung, weil die Strasse erbreitert werden sollte, abgebrochen. Vor mehreren Jahren ist nun beim Abbruch der Domprobstei die östliche Hälfte des Thorbaues zu Tage gefördert worden. Es ist das ein Stück der Stadtmauer, in der das Thor liegt, ein vorspringender viereckiger Turm und das östliche Seitenthor, welches noch aufrecht steht. Die Reste des Turmes sind noch 3 Meter hoch über dem römischen aus Basaltsäulen gebildeten Pflaster erhalten, das Seitenthor hat 5 Meter Höhe. Den Bogen der Hauptportals hat man 1826 an der Pepinsschule eingemauert, zugleich mit zahlreichen zugehörigen Architekturstücken. Da somit mehr als die Hälfte des Thorbaus noch vorhanden ist (Turm, Seitenthor und Bogen des Mittelthors) und für die Rekonstruktion der Oberstocks und der einzelnen Details Bauglieder genug vorliegen, so lässt sich eine Rekonstruktion des Ganzen mit grosser Leichtigkeit geben'.

Eingehend bespricht Dr. Schulten sodann die Frage der Erhaltung der Thorreste, indem er in scharfem, aber sachlichen Tone die im Allgemeinen für die Erhaltung derartiger Altertümer in Betracht kommenden Momente hervorhebt. Wenn er schliesslich auf Grund der speziellen Kölner Verhältnisse

Schonung der Reste fordert, so ist dies Urteil um so beachtenswerter, da der Verfasser auf grösseren Reisen an den klassischen Bauten in Italien, Griechenland und Nordafrika seinen Blick geschärft hat. Die Kölner Streitfrage hat, so wird mit Recht betont, eine *prinzipielle Bedeutung*. ‚Die vom Staat mit der Denkmälerpflege betrauten Personen, die H. H. Geh. Reg.-Rat Persius und Dr. Clemen, haben sich in Uebereinstimmung mit den Kölnischen Bauinspektoren H. H. Schultze und Steuernagel und dem Oberbürgermeister Becker *für die Erhaltung* ausgesprochen. Auch der Baurat und Beigeordnete H. Stübben, der Schöpfer des neuen Kölns, doch gewiss eine gewichtige und sicher nicht von archäologischer Sentimentalität beeinflusste Stimme, ist dieser Ansicht wiederholt beigetreten. Besonders heben die Sachverständigen hervor, *dass vom Verkehrsstandpunkte aus durchaus keine Bedenken vorliegen*. Wenn dem Votum dieser Herren gegenüber eine noch so grosse Zahl von Personen, denen die Würdigung antiker Baudenkmäler fern liegt, imstande sein sollte, ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen, dann gibt es keine festen Prinzipien mehr, sondern nur Willkür, und dem Vandalismus ist Thor und Thür geöffnet. . . . . In solchen Fragen darf es ein für alle Mal einer Stadtverordnetenmehrheit nicht gelingen, gegen die staatlichen Konservatoren durchzudringen; sonst bedeutet es nichts, dass Fragen der Denkmälerpflege vor das Forum des Staats, nicht vor das der Kommunen gehören'.

Was man beispielweise in Rom aus viel unscheinbarern Altertumsresten zu machen versteht, möge man bei Schulten nachlesen; wir wenden uns hier der Weiterentwicklung der Frage zu, um namentlich die Stellungnahme der Kölner Stadtverordneten-Versammlung zu beleuchten. Am 1. Febr. 1893 kam in letzterer die Sache zuerst zur Sprache; man beschloss damals, die Reste nicht an ihrer Fundstelle stehen zu lassen. Obgleich die Stadtverordneten-Versammlung noch mehrmals auf die Sache zurückkam und auf Ausführung ihrer Beschlüsse drängte, geschah zunächst nichts, da sich entgegenwirkende Einflüsse geltend machten. Professoren der Universität *Bonn* baten in einem Immediatgesuch an den Kaiser um Bewahrung der Porta; in gleichem Sinne sprach sich Kultusminister Dr. *Bosse* aus, während der Minister der öffentlichen Arbeiten zu den Gegnern des Thores gehörte. In der Stadtverordneten-

sitzung vom 22. Oktober 1896 kam endlich ein Ministerialschreiben zur Verlesung, worin es hiess, dass ‚Seine Majestät der Kaiser und König sich die Entschliessung wegen Niederlegung der dort entdeckten Baureste des früheren römischen Stadtthores bis nach gelegentlicher Allerhöchster Besichtigung an Ort und Stelle vorbehalten wollen'. Im Juni dieses Jahres war der Kaiser in Köln; bereits in der Stadtverordnetensitzung vom 11. August kam folgendes Ministerialreskript vom 10. Aug. zur Verlesung: ‚Im Anschluss an unsern Erlass vom 6. Oktober vorigen Jahres benachrichtigen wir Sie, dass Seine Majestät der Kaiser die Gnade gehabt hat, bei seiner Anwesenheit am 18. Juni in Köln die Ueberreste der Porta Paphia in Augenschein zu nehmen und deren Beseitigung zu genehmigen. Gleichzeitig hat der Kaiser bestimmt, dass der über der Erde sich erhebende Bogen an einer geeigneten Stelle in den städtischen Parkanlagen wieder aufgerichtet und an der Stelle, wo er bisher gestanden, eine Platte eingesenkt werde'. Daraufhin beschlossen die Stadtverordneten am 26. August, die Thorreste in den Anlagen an der Südwestseite des Museums aufzustellen; an dem seitherigen Standorte soll eine Platte aus Syenit eingelassen werden mit der Inschrift: ‚Hier stand das alte römische Nordthor'. Ein Kredit von 1900 Mark wurde zu genanntem Zwecke einstimmig bewilligt.

Damit endet die Geschichte des römischen Nordthores mit ihren recht unerfreulichen Begleiterscheinungen. Die obersten Instanzen der staatlichen Denkmälerpflege tragen nicht die Verantwortung dafür, am allerwenigsten für den neu eingeführten Grundsatz, dass man alte bauliche Ueberreste nach Belieben an einen andern Platz überführen dürfe. Wenn Herr Geh. Hofrat Prof. *Zangemeister* in Heidelberg, wie es heisst, sich dahin ausgesprochen haben sollte, dass unser Thor an einen geschützten Platz versetzt werden müsse, da es an Ort und Stelle über kurz oder lang dem sichern Ruin ausgesetzt wäre, so möchten wir diesem Gutachten des bekannten Epigraphikers gegenüberstellen, was Dr. Schulten in seinem mehr erwähnten Schriftchen sagt: ‚Man hat auch, um die Barbarei zu mildern, vorgeschlagen, die Thorreste zu ‚verschieben', d. h. abzubrechen und wieder aufzubauen. Dem geschichtlich Gebildeten leuchtet es sofort ein, dass dadurch das Originale, das Urkundliche völlig vernichtet werden würde.

Denn nicht die Steine an sich sind das Wertvolle, sondern das ganze Werk in situ, sein Standort, seine Höhenlage, seine Herstellungsweise, bildet die zu erhaltende Geschichtsurkunde'. Gewiss, es handelt sich in erster Linie durchaus nicht um die Erhaltung des schlichten Bogens, sondern der ganzen Anlage mit den so wohl erhaltenen Fundamenten der Thorbauten und des Turmes im Verhältnis zur römischen Stadtmauer. Die Versetzung des Bogens allein ist unseres Erachtens so zwecklos, als wenn man einen Baum abhauen und den wurzellosen Stamm an anderer Stelle wieder in den Boden stecken wollte. Es ist erstaunlich, dass der Kern der Frage so missverstanden werden konnte.

Neuss. *A. Minjon.*

Zum Abbruch des Kölner Römerthores.

Von Constantin Koenen.

Bei meinen im Dienste des rheinischen Provinzialmuseums in Bonn schon über zwanzig Jahre in den verschiedensten Teilen der Rheinprovinz vorgenommenen archäologischen Ausgrabungen hatte ich die beste Gelegenheit, der Stimme des Volkes in Bezug auf die Denkmale der Vergangenheit zu lauschen und diese Gelegenheit habe ich nach Kräften ausgenutzt. Besonderen Anlass dazu gab mir meine Abhandlung über den Schutz der Altertümer im Rheinlande. Nehme ich nun den reichen Schatz meiner Erfahrungen, dann bin ich erstaunt über die Kurzsichtigkeit, welche nicht einsieht, dass die Schuld am Abbruche des Kölner Römerthores lediglich denjenigen zuzuschreiben ist, welche berufen waren, mehr oder weniger direkt erziehlich auf die Volkskreise einzuwirken.

Das schöne, historisch bedeutsame Denkmal fiel auf Verlangen des Volkes; denn aus allen Teilen der Gesellschaft wurden Bittschriften zum Abbruch unterzeichnet. Und der Sturm gegen alte historische Bauwerke wütete nicht nur in der rheinischen Metropole, sondern auch in Düsseldorf, der bergischen Musenstadt und noch orkanartiger gerade da, wo man es offenbar am allerwenigsten erwartet hat: in der Universitätsstadt Bonn.

Ein Huhn, das den Wert des aus tausend Façetten strahlenden Diamanten nicht kennend, diesen wie die gemeinen Quarzstückchen der Nähe verschluckt, ist eben ein Huhn, ein Geschöpf niederer Art ohne Verstand, ohne freien Willen. Ein Kind, so lange es die Eigenschaften des Wassers nicht kennt, läuft in den Bach hinein und ertrinkt. Ein Barbar findet absolut nichts darin, das ihm im Wege stehende schönste Werk griechischer Plastik zu zertrümmern und aus den Stücken ein elendes Götzenbild herzustellen, das er beschützt wie seine eigene Haut. Ja, wie kann man sich für etwas erwärmen, was man nicht kennt?

Aber das Kind und den Barbar kann man erziehen, auch das Schöne zu empfinden. Ist aber der normale Mensch bildungsfähig, dann muss es auch die Mehrheit eines jeden und besonders leicht die des rheinischen Volkes sein; denn hier im Rheinlande haben wir nicht ‚Contra Barbaros' zu streiten, sondern wir haben es mit den Nachkommen der Franken, Alemannen, Sachsen zu thun, kurz mit den vornehmsten, tapfersten und bildungsfähigsten deutschen Volksstämmen. Wo deren Natur von krankhafter moderner mechanischer Erziehung verschont blieb, zeigen sie ein solch' lebhaftes Gefühl für heimatliche Vergangenheit, dass es nur der richtigen Anregung bedarf, um die schönsten idealen Blüthen zur Schau zu bringen. Wie lauschte der schlichte Ackersmann, als ich ihm von den alten Zeiten erzählte, ihm sagte, wie es früher hier aussah, wie wir erst allmählich das wurden, was wir heute sind. Und wie musste der unverdorbene Rheinländer die so unscheinbaren alten Gegenstände immer und immer wieder betrachten und dann umwenden und seine Verwandte und Freunde herbeirufen, um frohlockend auch ihnen das ihm verständlich Gemachte zu offenbaren. Nur selbst brauchen wir uns zu fragen, um das zu verstehen, um zu erkennen, dass im Herzen unserer echten Rheinländer die Liebe und Pflege der Denkmale alter Zeiten wie mit den feinsten Lebensfäden verwachsen erscheint. Wem von meinen verehrten Lesern schwoll nicht die Brust vor Begeisterung, als ihm der Vater von dem unvergleichlichen Freiheitsdrange unserer germanischen Vorfahren erzählte, als er die tapfere That eines Arminius pries, als er vom alten Fritz erzählte; und wie war uns dann alles wie

von höherer Kraft geweiht, was von jenen Helden, was aus jener Zeit stammte. Wie erst wirkte der Anblick einer alten Ruine! Wir, die wir als gereifte Männer inmitten des Thatendranges stehen, können wir es nicht noch nachfühlen, mit welch' frohem Bangen, mit welch' quälendem Sehnen unser Herz pochte, wie heiss unsere Stirn erglühte, unsere Wange errötete, als uns der Vater zum ersten Male mitnahm nach Köln, zu dem Dome, von dem wir so manches gehört hatten? Und als wir von da aus unseren heiligen Strom hinauffuhren, den Drachenfels besteigen durften: wie wurde dort oben die altersgraue Mauermasse zu einem weithin die Vergangenheit beleuchtenden Flammenzeichen, das weit klarer als Worte, Bücher und Abbildungen zu uns sprach. Wie wurden wir durch diesen Anblick gleichsam in eine höhere Welt versetzt und begeistert für das Gute und wie lieb gewannen wir fortan den Boden, der durch das Gepräge der Vergangenheit wie geheiligt erschien, wie unbewusst, aber sicher führte diese Heimatliebe hinüber zur Verehrung unseres lieben deutschen Vaterlandes?

Unerschöpflich ist der Born des Begeisternden in deutscher Vergangenheit. Aber benutzt man ihn? Nur vereinzelte Gelehrte sind es, die da schöpfen. Das Gewonnene wird leider zu oft in recht unerquicklicher Weise zum Zankapfel gebraucht. Uneinig in gleich strebendem Kreise, von Neid und Missmut erfüllt, kennt man nur die trockenste wissenschaftliche Behandlung. Und Männer ohne Gefühl für das Volk sollen mit dem Volke verkehren, solche, die den blos Geniessenden am liebsten die Thore der Stätten unserer Vergangenheit fest verrammen möchten, die selbst ausgesprochene Interessenten schliesslich doch nur als thatenlose Schlachtenbummler betrachten.. Die Massenunterschriften zum Abbruch alter Bauwerke haben die Früchte gezeigt.

Ueberzeuge man sich in deutschen und ausländischen nach der modernen Schablone verwalteter Museen. Wie ist der Besuch derselben: Hin und wieder, mehr vom Unwetter überrascht, flüchtet sich 'mal einer in die Räume und belächelt, was er sieht und nicht versteht. Liebe erkürt sich die stillen Räume zum Rendezvous. Wirkliche Interessenten sieht man selten. Einen oft wiederholten Besuch kann man nur den Museumsaufsehern nachrühmen. Erscheint einmal ein Interessent,

dann wird dieser von den Bediensteten so angegafft und auf Schritt und Tritt verfolgt, dass es ihm förmlich unheimlich wird und er froh ist, draussen wieder ungestört aufathmen zu können. Dass unter solchen Umständen die vornehmere Gesellschaft nur zum Teil und jedenfalls nur einmal und nicht wieder die Museen besucht, versteht sich von selber. Von der eigentlichen Verwendung der reichen Gelder, welche die Provinzen für die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler alljährlich verausgaben, erfährt nur der Eingeweihte etwas durch die Verwaltungsberichte. Was aber in den Fachzeitschriften über diese Arbeiten zu finden ist, schwebt gewissermassen zwischen etwas und nichts. Eine scharfe Charakteristik des Arbeitsprogramms und des in dem betreffenden ‚Rechnungsjahr' wirklich Geleisteten fehlt. Man kann mit den diesbezüglichen Berichten absolut nichts anfangen; sie sind weder wissenschaftlich brauchbar noch anregend für das Publikum.

Nun sollte man doch wenigstens glauben, die Gelehrten würden in der Stille der Zurückgezogenheit nach wissenschaftlich fein durchdachtem Programm arbeiten und so bald und so gründlich und zuverlässig, wie nur eben möglich, versuchen, wenigstens in den Museen oder zu Papier ein Bild der Kulturentwickelung des betreffenden Verwaltungskreises zu entwerfen. Weit gefehlt! Der moderne Bildungsgang wird in antiquarischer Beziehung eben nur von der klassischen Archäologie getragen und diese sucht naturgemäss aus dem in den Provinzen verborgenen überaus reichen Material der Gesamt-Kulturentwickelung zunächst nur das heraus, was für das Klassische charakteristisch ist. Das Einheimische, das den betreffenden Provinzen Eigenartige, welches nicht durch Bücher und Abbildungen sondern nur auf empirischem Wege durch langjähriges gründliches Studium der betreffenden Kulturreste selbst erkannt und wissenschaftlich bearbeitet werden kann, bleibt ein Buch mit sieben Siegeln. Man flieht diese Dinge, man geht daran herum wie eine Katze um den heissen Brei, oder erklärt das empirisch Gewonnene für Phantasiegespinste, falls man es nicht für noch klüger hält, das überhaupt zu ignorieren. Die vielen Lokalvereine für Geschichts- und Alterthumskunde sind unter den gegebenen Verhältnissen fast rein auf sich selbst angewiesen und liefern so, fern von den grossen Museen, Bibliotheken und eigentlichen Fachleuten

wirkend, in der Regel, wenn auch sehr anregende, so doch sachlich oft mangelhafte ja vielfach völlig unbrauchbare Arbeiten. Ueber die Klage Simrocks sind wir also selbst heute noch nicht hinaus:

In Rom, Athen und bei den Lappen
Da späh'n wir jeden Winkel aus,
Dieweil wir wie die Blinden tappen,
Umher im eig'nen Vaterhaus.
Ist das nicht eine Schmach und Schande
Dem ganzen deutschen Vaterlande!

Wer ausserhalb Deutschlands die von staatlicher Seite unterstützten oder von dessen Principien geleiteten Arbeiten hervorragender deutscher Gelehrten liesst, hat für diese die höchste Hochachtung, aber er lächelt doch, schüttelt den Kopf und sagt sich:

‚Warum denn in die Ferne schweifen,
Liegt das Gute doch so nah'.

Ja, dieses so nahe liegende Gute für die deutsche Forschung. Das sieht man, — abgesehen von andern Provinzen — nur von unserem Rheinlande zu reden, in den Wäldern der Maas, der Mosel und der Nahe auf Schritt und Tritt. Ueberall erscheinen alte Ansiedelungsreste und bis zu Haushöhe aufgetürmte Totenwohnungen, die zum Teil bis in die graueste Vorzeit zurückreichen, über welche wir gar nichts wissen und nur durch die Altertümer etwas kennen lernen. Aber der Inhalt vermodert, die Hügel verflachen oder werden von Interessenten und Neugierigen ohne Anleitung angeschnitten und ausgebeutet. In den Geschäftslokalen der Altertümer-Händler und ausländischen Museen findet man den Inhalt der so wichtigen Urkunden unserer deutschen Vorzeit wieder. Wie schwach und gar sonderbar das Interesse in den berufenen Kreisen für diese provinziell wichtigen Dinge ist, zeigt ein Beispiel: Bei Urmitz unterhalb Koblenz nämlich, liegt eine grosse einheimische Niederlassung, die bis in die jüngere Steinzeit zurückreicht und nach meiner Beobachtung auch das ganze Inventar der rheinischen Bronzeperiode veranschaulichen könnte. In der Nähe wurden auch reich mit bronzezeitlichen Kulturresten ausgestattete Totenwohnungen angeschnitten. Um zu retten, kaufte ich persönlich bei einem

Andernacher Händler eine für die rheinische Vorgeschichte überaus wichtige Gruppe von Thongefässen, welche aus jenen Gräbern stammt. Andere Sachen von dort sah ich in dem Museum für Völkerkunde in Berlin, in dem Britischen Museum zu London und sogar in dem Altertümer-Museum zu Oxfort! Das Herz blutet dem Sachverständigen, so etwas ruhig anzusehen.

Ueber die römischen Inschriften, den Limes, die römischen Grenzcastelle geht eben nichts; alles hat sich danach zu richten und die Herrn Händler lachen in's Fäustchen und graben inzwischen selbst das wirklich für unsere ältere Landesgeschichte Wichtige aus, um es nach auswärts zu verkaufen!

Traurig sind diese Erscheinungen in unserer Provinz besonders gegenüber der Thatsache, dass die rheinische Provinzialverwaltung selbst und auch viele gelehrte Gesellschaften das Beste, Anerkennenswerteste leisten. Ich erinnere hier nur an die reich illustrierte Denkmälerstatistik der Rheinprovinz und an den von einzelnen Gelehrten mit Bienenfleiss in Angriff genommenen Historischen Atlas der Rheinprovinz. Wir haben in ganz Europa keine Provinz, die so deutlich ihre besten Absichten zur Erhaltung und zur richtigen Erforschung ihrer Kulturreste hegt. Ich kenne ihre, fern von den krankhaften Ideen gewisser Kreise stehenden vernünftigen Anschauungen und Absichten. Aber der faule Wind weht anderswo her.

Es wird besser werden, wenn unsere Rheinländer selbst ohne fremde Schablone zusammen arbeiten: Einer für alle, alle für einen; alle unter der Devise ‚Wahrheit'. Jedermann muss als hülfreiche Hand betrachtet und bei sich darbietender Gelegenheit unterstützt werden, soweit dieses im Interesse der Sache liegt. Besonders ist es erforderlich den Lokalvereinen hülfreiche Hand zu reichen und sie für ein von einem Kreise von Fachmännern auf allen Gebieten der einheimischen Geschichte zu entwerfendes bestimmt vorgezeichnetes einheitliches Programm zu begeistern. Eine Organisation in dem Sinne, wie ich sie vor Jahren entwarf, halte ich auch heute noch für überaus praktisch. Man führe die Schulen wieder und wieder in die Museen, lade die Vereine, und besonders auch die eigentliche Gesellschaft ein zum Besuche

der Museen. Und in den Museen selbst mache man durch Zettel und Führer alles in gemeinverständlicher Weise klar; der Fachmannn weiss so wie so Bescheid, daher: weg mit allem gelehrten Beikram! Endlich, und das ist mit eine Hauptsache, berücksichtige man die Grossmacht der Presse. Veröffentliche man in belehrender Weise jeden neuen Fund, jedes neue Museumsstück, jedes alte Gebäude, jede Restauration eines solchen. Belehre man weitere Kreise immer und immer wieder aufs Neue über das eigentliche Programm, über das Ziel und den Zweck der Arbeit. Wenn so alle in Einmütigkeit selbstlos unter dem Banner ‚Wahrheit' geschaart, vorgehen und die Oeffentlichkeit auf Schritt und Tritt dieses Streben sieht, seine Erfolge begreift, dann wird es bald jedermann als Ehre betrachten, sich an jenen idealen Kreis anzuschliessen und alles zu unterlassen, was geeignet ist, Nachteile zu bringen. Dann werden wir Barbaren mit ganz anderen Augen sehen und ohne besonderen Zwang, ohne Gewalt des Gesetzes das thun, was heute vergeblich ein besonderer Kreis von Eingeweihten versuchte. Wir werden die Denkmale der Vergangenheit als heiliges Erbe und Eigentum unserer deutschen Nation betrachten, über welches die Ehr- oder Gewinnsucht der Spekulation nicht verfügen darf. Aber bestimmen muss unser Herz, nicht der Zwang des Gesetzes. Gesetze zum Schutze der Denkmäler wollen wir, allein *wir* sorgen, dass sie nicht übertreten werden, lasst uns die Polizei vom Halse. Wir können das aber nur in obigem Sinne: durch ein *einmütiges Zusammenwirken aller Kreise unter der Devise ‚Wahrheit'!*

Frage.

Nr. 10. Ende des vorigen Jahrhunderts lebte in *Neuwied* eine Familie Hofkammerrat *Frickart*, welche später nach Linz übergesiedelt sein soll. Für nähere Mitteilungen darüber würde ich dankbar sein.

Bonn. *Fusbahn.*

Redaktion: A. Minjon, Neuss am Rhein; für den archaeolog. Teil (Kunst u. Altert.): C. Koenen, Bonn a. Rh. **Verlag v. P. Hanstein** in Bonn.